

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 16.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 16.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063116

Publizierende Stelle
Stadt Uster - GF Hochbau, Oberlandstrasse 82, 8610 Uster

Bauprojekt: Oberlandstrasse 107 und 109, Assek. Nr. 5020 und Assek. Nr. 8341, Uster

Bauherrschaft:
SMIC AG
CHE-283.559.547
Balthasar-Trüb-Weg 18
8610 Uster

Projektverfasser:
Kurtisi AG
CHE-115.822.388
Industriestrasse 13
8625 Gossau ZH

Angaben zum Projekt:
BG Nr. 2026-0219: Erstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe
Oberlandstrasse 107 und 109 , Standortzusatz: Assek. Nr. 5020 und Assek. Nr. 8341,
8610 Uster
Kreis: Uster, Grundstück-Nr.: B6639, Zone: W3/50G - III - Wohnzone

Ort der Planauflage:
Stadt Uster, GF Hochbau
Oberlandstrasse 82, 4. Stock
8610 Uster
Öffnungszeiten:
Mo-Do: 8.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr
Fr. 8.00-14.00 Uhr durchgehend
Die Planunterlagen können auch unter www.uster.ch/amtsmitteilungen digital
eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.10.2026